Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Juni 1993

KR-Nr. 88/1993

1841. Anfrage (Schaffung von modernen Verwaltungsstrukturen an den kantonalen Berufsschulen)

Kantonsrat Heini Bloch, Schlieren, hat am 29. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Von den Erfahrungen ausgehend, dass die Berufsschulen von ihren Führungs- und Verwaltungsstrukturen her für die Lösung von pädagogisch innovativen Aufgaben eher schlecht gerüstet sind und sich diese Probleme seit der Kantonalisierung noch akzentuiert haben, erhob die Lehrerkonferenz der Berufsschulen im Januar 1992 einstimmig (zuhanden des Amtes für Berufsbildung) folgende Forderung:

"Einsetzung einer Kommission aus Vertreter/innen von Berufsschulen, der kantonalen Verwaltung und dem Bereich Unternehmensberatung, die zuhanden der politisch massgebenden Gremien ein tragfähiges Modell ausarbeitet, wie die Berufsschulen ihren Bildungsauftrag durch die Schaffung von modernen Verwaltungsstrukturen und der rationellen Ausschöpfung der personellen Ressourcen optimal wahrnehmen können. Insbesondere müsste die Schnittstelle zwischen kantonaler Verwaltung und den Berufsschulen befriedigend geregelt werden können.

Zusätzlich müsste die Kommission u.a. folgende Fragen prüfen:

- a) Wie können von der Grösse überblickbare Berufsschulen geschaffen werden, die eine sinnvolle und lebendige pädagogische Einheit bilden (z.B. in der Stadt Zürich durch eine Aufwertung der Abteilungen zu selbständigen Berufsschulen mit entsprechender Leitung und Verwaltung; eine Abschaffung des bisherigen übergeordneten Rektorpostens wäre dementsprechend zu prüfen)?
- b) Wie lässt sich eine gerechtere Zusammensetzung der Schulleiterkonferenz erreichen? Die grossen städtischen Berufsschulen hatten bisher ein zu geringes Gewicht.
- c) Bessere Verankerung der Lehrer/innen-Mitsprache, z.B. in allen Aufsichts- und Wahlkommissionen der Berufsschulen.
- d) Mehr Transparenz bei der Wahl von Aufsichtskommissionen und -sektionen (heute faktisch Kooption durch die bestehenden Kommissionen; unklar ist, wer als Arbeitgeber- und wer als Arbeitnehmervertreter vorgeschlagen wird; heute zum Teil starke Überalterung der Aufsichtsgremien)."

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die kantonalen Berufsschulen möglichst optimale Führungs- und Verwaltungsstrukturen eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass sie ihren Bildungsauftrag erfüllen können?
- 2. Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Einsetzung der obenerwähnten Kommission eine Investition zu leisten, damit die finanziell knappen Mittel in Zukunft zielgerichteter und wirksamer zugunsten der Auszubildenden eingesetzt werden können?
- 3. Hat das Amt für Berufsbildung bereits Abklärungen getroffen, wie die kooperative Anregung der Lehrerkonferenz verwirklicht werden könnte?
- 4. Besteht allenfalls die Möglichkeit, mit Beratungsinstitutionen zusammenzuarbeiten, die bereits Arbeiten im Bereich Berufsbildung (z.B. bei der Entwicklung zum neuen Lehrplan Allgemeinbildung) übernommen haben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Heini Bloch, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Die kantonalen Berufsschulen erfüllen ihren gesetzlichen Bildungsauftrag erfolgreich. Eine wichtige Voraussetzung hiefür sind möglichst gute Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Die bestehenden Strukturen mit ihren Schnittstellen zur kantonalen Verwaltung haben sich im wesentlichen als zweckmässig erwiesen, auch wenn sie in einzelnen Fällen verbesserungsfähig sind.

Der Berufsbildungsrat hat sich zusammen mit dem Amt für Berufsbildung bereits im März 1992 mit der Forderung der Lehrerkonferenz der Berufsschulen nach Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Verwaltungsstrukturen der kantonalen Berufsschulen befasst. Aufgrund seiner Beratung wurde einstweilen auf die Einsetzung der verlangten Kommission verzichtet. Vorerst sollte nach der Einarbeitung der neuen Schulleitung der Allgemeinen Berufsschule Zürich, die erst seit Beginn des Schuljahres 1992/93 im Amt ist, die Situation an dieser grössten kantonalen Berufsschule überprüft werden.

Im März 1993 hat der Berufsbildungsrat beschlossen, die geltende Schulkreiseinteilung mittelfristig für alle Berufe und für den ganzen Kanton zu überprüfen und nötigenfalls zu ändern mit dem Ziel, Berufsbildungszentren mit optimalen betrieblichen Grössen zu schaffen. Hiefür wird unter der Leitung eines Mitgliedes des Berufsbildungsrates eine Kommission eingesetzt, in der die Rektoren, der Präsident der Lehrerkonferenz der Berufsschulen, das Amt für Berufsbildung sowie Lehrbetriebe und Berufsverbände vertreten sein sollen. Diese Kommission wird im Rahmen ihres Auftrags auch die Anliegen und Fragen der Berufsschullehrerkonferenz vom Januar 1992 prüfen, wobei die Direktion der Volkswirtschaft über den allfälligen Beizug einer Beratungsinstitution entscheiden wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 16. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: Roggwiller